

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT LUDWIGSHAFEN A. RH.

Stabsabteilung

3-53-12/2 53-10

Oberschlesische Hydrierwerke
Aktiengesellschaft

Blechhammer/OS

WK/Ro/JK

9.11.43

Dr. Kre I/Op.51/H

3. Jan. 1944

Erweiterung Butan-Trennanlage Blechhammer/Finanzierung.

Wir kommen zurück auf Ihr Schreiben vom 9.11.43 und dürfen zu Ihren Anregungen folgendes erwidern:

Hinsichtlich der Finanzierung der Erweiterung Ihrer Butan-Trennanlage haben wir uns inzwischen mit der Deutschen Länderbank Aktiengesellschaft, Berlin NW 7, Unter den Linden 78, in Verbindung gesetzt, die sich grundsätzlich bereit erklärt hat, Ihnen die benötigten Investitionskosten im Kreditwege zur Verfügung zu stellen. Die Bedingungen im Einzelnen wollen Sie, bitte, mit der Deutschen Länderbank Aktiengesellschaft, Berlin und zwar mit Herrn Direktor Moser persönlich verhandeln.

Eine besondere Sicherstellung für den Kredit wird die Deutsche Länderbank voraussichtlich nicht verlangen. Gegebenenfalls wird sie lediglich fordern, dass Sie unsere Garantie, die wir Ihnen hinsichtlich des Zinsen- und Kapitalsdienstes für diesen Kredit geben werden, auch die Deutsche Länderbank weiterreichen. Irgendwelche Bedenken dagegen dürften auch Ihrerseits nicht bestehen.

Was nun die Verrechnung der Betriebskosten angeht, so stimmen wir Ihnen zu, dass ein Vergleich der Verhältnisse Ihrer Anlage Blechhammer und unseres Werkes Heydebreck nicht stattfinden soll mit Rücksicht darauf, dass es sich um völlig unterschiedlich gelagerte Verfahrens- und Betriebsverhältnisse handelt. Für eine Beurteilung des gegenseitigen Interessenausgleiches hinsichtlich der Durchföhrung der Umarbeitung unseres Gasgemisches sollten daher lediglich die Betriebsverhältnisse und die Vorgänge zu Grunde gelegt werden, welche mit der Ausführung der Gastrennung in Ihrer Anlage für unsere Zwecke zusammenhängen. Dabei wird man den tatsächlichen Verhältnissen am besten gerecht, wenn man unsere Beteiligung an den effektiven Betriebskosten der Umarbeitung ausschliesslich auf Ihre Destillationsanlage abstellt. Soweit Sie es für erforderlich halten, Teile des von uns angelieferten Gasgemisches Ihre Mikylat-Anlage durchlaufen zu lassen, so glauben wir, dass der für uns dadurch entstehende Vorteil durch die Möglichkeit, für Sie die Olefine aus dem Gasgemisch ohne weitere Berechnung durch uns heranzunehmen zu können, wobei lediglich die Menge der Olefine durch die gleiche Menge Normal-Butan ersetzt werden muss, voll aufgewogen wird, so dass die wohl nur sehr schwer mögliche Verrechnung